





— (Was alles gesammelt wird.) In London gab es einen alten, nun verstorbenen Herrn, der — Galgenstricke sammelte, nämlich die Stricke, mit denen in aller Welt die zum Tode verurteilten Verbrecher gehängt werden. Er hatte selbst große Reisen unternommen und auf diesen seine Sammlung gegründet und bereichert; und in den Ländern, wohin er nicht gekommen war, sahen Freunde und Bekannte, die ihn beim Sammeln unterstützten. Alle Scharfrichter der Erde wußten von seiner Sammelleidenschaft und sobald in Europa, in Asien, in Afrika oder in Amerika ein Mann gehängt worden war, schnitt der Scharfrichter ein Ende des Strickes ab und schickte es mit einer Urkunde, die die Echtheit des Strickes beglaubigte, an unseren Sammler. Ein Strick befand sich in der Sammlung, für den er 2000 Kronen bezahlt hatte; allerdings hatte dieser Strick auch die Ehre gehabt, einer sehr hohen türkischen Persönlichkeit den Garau zu machen. — Ein Sammler in Gent hat seinen Erben eine große Sammlung interessanter — Knöpfe hinterlassen. Eine solche Sammlung mag beim ersten Blick lächerlich erscheinen, aber auch sie kann die Aufmerksamkeit dessen, der sie sich näher ansieht, fesseln. Der Genter Sammler hatte seine Knöpfe geschichtlich geordnet: sie reichten vom 9. Jahrhundert bis in unsere Zeit. Der geschichtlich älteste Knopf stammte von dem Anzuge Karls des Großen, und der berühmteste aus der jüngsten Zeit gehörte zu einer Uniform Napoleons. Man sah in der Sammlung Knöpfe aller Regimenter von den Freischützen Karls VII. von Frankreich bis zu den modernen Alpenjägern; es gab Knöpfe aus Holz, aus Kristall, Knochen, Elfenbein, Blei, Kupfer und Zink, Silber und Gold, aus Smaragden, Rubinen und Diamanten. Die Sammlung ist nach ihrem materiellen Werte auf über 160.000 Kronen geschätzt worden; sie hatte aber dem Sammler vielleicht das Doppelte gekostet.

— (Ein Zeitungstreif am Kongo.) Die Zivilisation des Kongostaates scheint doch nicht mehr so weit im Rückstande zu sein, wie viele anzunehmen geneigt sind. Das zeigt die Tatsache, daß es dort bereits seit längerer Zeit eine regelmäßig erscheinende Zeitung gibt, das „Journal de Katanga“, die schwarz auf weiß gedruckt wird, und nicht etwa, wie man bei einer Zeitung für die Eingeborenen dieses Erdteils wohl vermuten könnte, weiß auf schwarz. Ja, die afrikanischen Preßkollegen haben bereits die Freuden eines Streifs der als Seher angestellten Neger erfahren. Diese verlangten einerseits Schluß der Arbeitszeit um halb 6 Uhr und andererseits die Aufnahme ihrer Namen in die Mitarbeiterliste des Blattes, da sie erfuhr, daß eine Nummer der Zeitung an den König der Belgier gesandt werden sollte. Wie der Streif abgelaufen ist, ist leider noch nicht bekannt geworden.

## Kotal- und Provinzial-Nachrichten.

### Schulstürzer und Landstreicher.

Von Landesgerichtsrat F. Milčinski.

(Fortsetzung.)

Die zweite Gruppe der Schulstürzer umfaßt jene, die aus eigenem Antrieb die Schule meiden. Sie sind sehr zahlreich, hiebei unter allen vernachlässigten Kindern die ärgsten. Die Aussichten für ihren weiteren Erziehungs- und Lebensgang sind sehr schlecht, zu ihrer Besserung und Rettung bedarf es zumeist der kostspieligen Unterbringung in einer Anstalt. Die Eltern braucht an den Schulverhältnissen dieser Kinder gar keine oder zum mindesten keine direkte Schuld zu treffen. Sie wissen vielleicht nicht einmal, daß ihr Kind die Schule schwänzt; es geht morgens mit dem Schulranzen vom Hause, kommt nach der Schule wieder heim, weiß sogar über die Geschehnisse in der Schule einen mit Einzelheiten ausgeschmückten Bericht zu erstatten — bis oft erst nach Wochen die Eltern zu ihrem nicht geringen Entsetzen die amtliche Verständigung erhalten, wie lange sich schon ihr Kind nicht mehr in der Schule blicken lasse. Einer intensiveren häuslichen Kontrolle der Aufgaben und Lernfortschritte könnte ein derartiger Schwindel allerdings nicht lange standhalten, allein nicht alle Eltern haben die erforderliche Zeit oder auch die Fähigkeit dazu. Nachher tun wohl die Eltern das Ihrige, um das Kind zum regelmäßigen Schulbesuche zu verhalten; das Kind wird zur Schule begleitet, entwischt aber gern unterwegs und, wenn es, an der Hand geführt, in das Schulzimmer selbst hineingeschoben wird, ist es imstande, noch hier kehrt zu machen und das Weite zu suchen. Zur Gewohnheit gewordenem Schulstürzen ist nicht so leicht beizukommen.

Wo liegen die Ursachen dieser Schulflucht aus eigenem Antriebe? Die Schulstürzer selbst wissen zu ihrer Entschuldigung verschiedenes vorzubringen. Fürs erste, sie seien zu spät gekommen, da sei das Tor bereits geschlossen gewesen oder sie hätten sich vor der ihnen wegen des Zuspätkommens bevorstehenden Strafe gefürchtet. Einer wußte zur eindringlicheren Begründung seiner Furcht mit der Miene der vollsten Überzeugung sogar zu erzählen, daß der Herr Schulleiter persönlich mit dem Stöcke in der Hand den zu spät Kommenden auflauere — und dann wehe ihnen! Mögen auch diese oder ähnliche Details vom Kinde zu seiner Entschuldigung bewußt erfunden oder doch ein Produkt seiner lebhaften Phantasie sein, sicher ist, daß das Schulstürzen

zum großen Teil mit dem Zuspätkommen anfängt. Es ist also zu beachten, daß zu große Strenge in solchen Fällen leicht zum Schaden ausschlagen kann; auch sollte sie sich vielleicht mehr gegen die Eltern als gegen das Kind kehren. — Nicht minder häufig wird von den jungen Schulflüchtlingen als Grund des ersten Schulverhältnisses Verleitung durch einen Kameraden angegeben — ein sehr glaubhafter Grund! — Als weitere Ausflüchte dienen ihnen das Fehlen eines Buches oder Heftes, die Nichtausarbeitung einer Aufgabe, Verspätung beim Ministrieren und dergl.

Aus dem ersten unentschuldigtem Schulverhältnis ergeben sich die weiteren wie von selbst, zuerst aus Furcht vor der Strafe, dann auch wegen des Spottes und der Verachtung der braveren Kameraden und wegen der Unfähigkeit, dem inzwischen vorgeschrittenen Unterrichte mit Verständnis zu folgen. Daß schließlich die Lust am Schulstürzen selbst die Oberhand gewinnt, dessen sind sie in der Regel nicht bewußt.

Mit diesen von den Schulstürzern vorgebrachten typischen Entschuldigungen sind aber keineswegs die wahren Ursachen ihres Fernbleibens von der Schule erschöpft; im Gegenteil, der von dem Kinde angegebene Grund hat vielfach nur den äußeren Anlaß zum Ausbleiben geboten, während die wahre Ursache anderwärts und tiefer gesucht werden muß. Das gelegentliche Zuspätkommen passiert wohl jedem Schüler, und den Lockungen mißratener Kameraden sind alle ausgesetzt. Trotzdem ist die Anzahl jener, die sich hiedurch zum Ausbleiben aus der Schule bewegen lassen, nur gering. Der tiefere Grund ist also in den persönlichen Eigenschaften und Verhältnissen, kurz gefaßt, in ihrem zu geringen Pflichtbewußtsein zu finden, mag nun dieser Defekt auf ursprüngliche Veranlagung oder auf mangelhafte Erziehung zurückzuführen sein. Hier sei erwähnt, daß viele Fälle anhaltenden, eigenwilligen Schulstürzens, mehr als man anzunehmen geneigt ist, auf Schwachsinn basieren, wenn er auch nicht jedermann offen erkennbar ist.

So weist schon die Wurzel dieser Art von Schulverhältnissen auf ihre Gefährlichkeit hin. Mit dem bloßen Ausbleiben aus der Schule findet es eben nicht sein Bewenden. Nicht bloß, daß damit ein bewußtes Auflehnen gegen Ordnung und Autorität verbunden ist, es wird auch zur Quelle Tag für Tag neuer, immer komplizierterer und frecherer Lügen, die zu Hause, eventuell auch in der Schule, das Ausbleiben maskieren oder entschuldigen sollen. Nach und nach reihen sich daran weitere Unarten und Vergehungen, die immer ernstlichere Formen annehmen, bis ihre Wesensgleichheit mit der Landstreicherei, dem arbeitslosen Herumstreichen, verbunden mit unredlichem Unterstandserwerb, zutage tritt.

Die Sache fängt ziemlich harmlos an. Der Junge ist zu spät gekommen; er getraut sich während des Unterrichtes nicht in die Schule, so füllt er denn die Zeit bis zum Nachhausegehen mit dem Begucken der Geschäftsauslagen aus. Hierbei begegnet er zweifellos manchem Wachmann, der sich bei einiger Kombinationsgabe eigentlich fragen könnte, was denn der Bursche während der Schulstunden auf der Straße zu suchen habe, und ihn dann zur nachhaltigsten Warnung für künftighin und als abschreckendes Beispiel für andere bei der Hand nehmen und in die Schule oder nach Hause liefern sollte. Auch vor Marktständen, Schaubuden, Ringelspielen verbringen sie ihre dem Schulunterrichte entzogene Zeit. Naturgemäß treffen sie mit Kameraden zusammen, die gleiche Abwege wandeln. Sie schließen sich zusammen und in Gesellschaft verblaffen ihnen die letzten Bedenken wegen des Schulstürzens. Gemeinsam werden weitere Pläne geschmiedet; wo sich Genossen zusammenfinden, addieren sich stets deren schlechte und nicht deren gute Eigenschaften, und so organisieren sich langsam Platten. (Fortsetzung folgt.)

— (Vom Mittelschuldienste.) Der k. k. Landesgerichtsrat für Krain hat den approbierten Lehramtskandidaten Vinzenz Marinko zum Supplenten am Zweiten Staatsgymnasium in Laibach, die approbierten Lehramtskandidaten Friedrich Kmet und Johann Kravec zu Supplenten am Staatsgymnasium in Krainburg, den approbierten Lehramtskandidaten Jakob Cimerman zum Supplenten am Staatsgymnasium in Rudolfswert und den Supplenten am Staatsgymnasium in Krainburg Robert Kenda zum Supplenten an der Staatsoberrealschule in Laibach bestellt, weiters die Weiterverwendung der Supplenten Dr. Alois Merhar, Franz Pavlič, Leopold Andree und Johann Skerlj am Zweiten Staatsgymnasium in Laibach, der Supplenten Franz Dolžan, Dr. Franz Mišič und Josef Malnar am Staatsgymnasium in Krainburg und der Supplenten Dr. Josef Rožman, Franz Stopar und Peter Prosen am Staatsgymnasium in Rudolfswert im Schuljahre 1911/11 genehmigend zur Kenntnis genommen.

— (Vom Bürgerchuldienste.) Der k. k. Bezirksschulrat in Gurkfeld hat mit Genehmigung des k. k. Landesgerichtsrates für Krain den approbierten Lehramtskandidaten Dr. Franz Roščacher zum Supplenten an der Bürgerschule in Gurkfeld bestellt.

— (Kundgebung für die slovenische Universität.) Die von der fortschrittlichen akademischen Studentenschaft vorgestern abends im großen Saale des „Mestni Dom“ veranstaltete Kundgebung für die Errichtung einer slovenischen Universität in Laibach versammelte ein ziemlich zahlreiches, zum größten Teile aus den Kreisen der slovenischen akademischen Studentenschaft der Prager, Wiener und Grazer Universität bestehendes Publikum. Die Versammlung wurde vom Obmann der „Prosveta“, stud. techn. J. Zorman, eröffnet, worauf stud. iur. J. Sajovic zum Vorsitzenden gewählt wurde. Reichsratsabgeordneter Dr. Kavnihar erörterte in längerer, häufig von lebhaftem Beifall unterbrochener Rede den Werdegang der slovenischen Universitätsfrage im Reichsparlamente, suchte die Berechtigung dieser nationalen Forderung der Slovenen vom wissenschaftlichen, staatlichen und nationalpolitischen Standpunkte zu begründen und schloß mit einem warmen Appell an die studierende Jugend und alle nationalen Kreise, an dieser nationalen Forderung bis zu deren hoffentlich nicht mehr fernem Realisierung festzuhalten. Dr. M. Kostohar, Dozent an der böhmischen Universität in Prag, erörterte die Ziele und Wege zur Lösung der slovenischen Universitätsfrage. Vor allem sei es notwendig, daß die erforderlichen sachlichen Vorarbeiten ernstlich in Angriff genommen würden, ohne deren Durchführung die Errichtung einer slovenischen Universität überhaupt nicht denkbar sei. Eine politische Aktion allein könne hier nicht zum Ziele führen. Die Vorarbeiten hätten vornehmlich darin zu bestehen, daß für qualifizierte Lehrkräfte sowie für slovenische fachliche Literatur vorgesorgt und eine solide Grundlage für die Universität geschaffen würde, wie z. B. eine entsprechende Bibliothek, wissenschaftliche Institute usw. Die Habilitierung slovenischer Dozenten sei nur im Wege einer anderen Universität möglich, und hier komme in erster Linie die böhmische Universität in Prag in Betracht. Ein slovenischer Universitätsverein hätte eine systematische Aktion in dieser Richtung in die Hand zu nehmen, da jedwede Zersplitterung der Kräfte nur nachteilige Folgen haben müßte. Die böhmische Universität in Prag habe sich bereits offiziell für die Errichtung von slovenischen Lehrkanzeln ausgesprochen, und an den maßgebenden Faktoren sei nun, diese günstige Gelegenheit zur Förderung der Bestrebungen nach Errichtung einer slovenischen Universität auszunutzen. Lebhafter Beifall folgte den Ausführungen des Redners. Stud. iuris S. Zelenik trat für die Konzentration der slovenischen Studentenschaft in Prag ein, worauf eine von stud. iuris J. Stör beantragte Resolution einstimmig zur Annahme gelangte, worin verlangt wird, daß gleichzeitig mit der italienischen auch die slovenische Universitätsfrage der Lösung zugeführt und zu diesem Zwecke eine entsprechende Post in den nächstjährigen Staatsvoranschlag eingestellt werde. Weiters wird die slovenische Öffentlichkeit, respektive die berufenen Faktoren, ersucht, mit aller Energie die Aktion für die slovenische Universität in Angriff zu nehmen und zu diesem Behufe einen Universitätsverein ins Leben zu rufen. „Die Versammlung spricht der böhmischen Schwesternation und deren Universität für die bisherige Förderung der slovenischen kulturellen Bestrebungen den wärmsten Dank aus und erklärt sich für die Konzentration der slovenischen akademischen Lehrkräfte sowie der akademischen Studentenschaft an der böhmischen Universität in Prag. Die slovenische Öffentlichkeit wird ersucht, dem slovenischen Studenten-Unterstützungsvereine in Prag kräftig unter die Arme zu greifen, um die Konzentrierung der slovenischen Studentenschaft in Prag möglichst zu fördern. Die Versammlung erklärt, daß die slovenisch-fortschrittliche Öffentlichkeit keine Antipathie gegen die polnische Nation und deren Universitäten hat, daß sie vielmehr engere kulturelle Beziehungen zum polnischen Volke anstrebt; dennoch muß der böhmischen Universität in Prag zum Zwecke der Vorarbeiten für die slovenische Universität aus dem Grunde der Vorrang eingeräumt werden, weil unter den bestehenden Verhältnissen im Wege der Prager Universität die slovenische Universität sicher und rasch der endlichen Realisierung zugeführt werden kann.“ — Die Versammlung schloß sich ferner der Forderung der Kroaten nach Reziprozität der Agramer Universität einstimmig an.

— (Die Wählerlisten für die Landtagsergänzungswahl in Laibach) liegen von heute an durch acht Tage im städtischen Beratungssaale, und zwar von 8 bis 12 Uhr vormittags und von 3 bis 6 Uhr nachmittags auf. Die Wählerlisten enthalten 3634 Wahlberechtigte. Die Sektion mit den Anfangsbuchstaben von A bis H zählt 938, die von I bis L 773, die von M bis R 864 und jene von S bis Z 1059 Wahlberechtigte. —

— (Ausfüllung von Konstriktionsbogen für die Schulmatrix.) Die Konstriktionsbogen für die heurige Schulmatrix werden sieben zugestellt. Der Hausbesitzer oder sein Besteller hat den Bogen behufs entsprechender Ausfüllung bei allen Wohnparteien im Hause zirkulieren zu lassen. Schulpflichtig sind alle hier wohnhaften heimischen oder fremden Kinder im Alter vom vollendeten sechsten bis zum vollendeten vierzehnten Jahre ohne Rücksicht darauf, ob ihre Eltern in Laibach wohnen oder nicht. In der Rubrik „Anmerkung“ ist der eventuelle Grund anzuführen, warum ein dem Alter nach schulpflichtiges Kind vom Schulbesuche befreit ist (körperlich unentwickelt, geistig unreif, Privatunterricht, Entlassungszeugnis usw.). Diesbezügliche ärztliche Zeugnisse sind dem Konstriktionsbogen beizuschließen. Sollte jemand ein Kind bei der vorgeschriebenen Konstriktion verschweigen oder bezüglich seiner falsche Angaben machen, so ist er mit einer Geldstrafe von 2 bis zu 40 K zu belegen oder im Falle der Unermöglichkeit mit Ein-





Aktienkapital: 150,000.000 Kronen. Kauf, Verkauf und Beleihung von Wertpapieren; Börsenordres; Verwaltung von Depots, Safe-Deposits etc.

Filiale der K. K. priv. Oesterreichischen in Laibach (1750)



Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe. Franz-Josef-Straße Nr. 9.

Reserven: 95,000.000 Kronen. Escompte von Wechsels u. Divisio; Gold-einlagen geg. Einlagsbücher u. im Kontokorrent; Militär-Heiratskassationen etc.

Kurse an der Wiener Börse vom 23. September 1911.

Table of stock and bond prices with columns for 'Allg. Staatsschuld.', 'Oesterr. Staatsschuld.', 'Eisenbahn-Prior.-Oblig.', 'Diverse Lose.', 'Eisenbahn-Prior.-Oblig.', 'Diverse Lose.', 'Bank-Aktien.', 'Industrie-Aktien.', 'Devisen.', 'Transport-Aktien.', 'Bank-Aktien.', 'Industrie-Aktien.', 'Bankzinsfuß 4%'.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 219.

Montag den 25. September 1911.

(3807) Präf. 1209 4/11 1

Konkursauschreibung.

Beim k. k. Bezirksgerichte in Krainau ist eine Amtsdienststelle mit dem durch das Gesetz vom 25. September 1908, R. G. Bl. Nr. 204, und der Verordnung des Gesamtministeriums vom 22. November 1908, R. G. Bl. Nr. 234, normierten Gehalte und der ortsclaffenmäßigen Aktivitätszulage, dann dem Ansprüche auf Dienstfretung nach den bestehenden Vorschriften erledigt.

Bewerber um diese oder eine bei einem anderen Gerichte freierwerbende Amtsdienststelle haben ihre Gesuche bis

25. Oktober 1911

beim k. k. Landesgerichtspräsidium Laibach im vorgeschriebenen Dienstwege einzubringen und in denselben außer den sonstigen Erfordernissen für eine Gerichtsdienststelle auch die Kenntnis der slovenischen Sprache nachzuweisen.

k. k. Landesgerichts-Präsidium

Laibach, am 22. September 1911.

(3821)

Supplentente.

Am k. k. Kaiser Franz Joseph-Gymnasium in Krainburg ist für das Schuljahr 1911/12 eine Supplentente für klassifische Philologie als Hauptfach mit deutscher und slovenischer Unterrichtssprache zu besetzen.

Gesuche sind sofort bei der Anstaltsdirektion zu überreichen.

Die Direktion des k. k. Kaiser Franz Joseph-Gymnasiums in Krainburg, am 23. September 1911.

K broju: 13.880/BH ex 1911.

Natjecaj.

Početkom školske godine 1911/12 ima se na tehničkoj stručnoj školi u Sarajevu popuniti jedno učiteljsko mjesto za nauku o gradjevnoj konstrukciji i gradjevnom materijalu, za gradjevno crtanje, opisnu geometriju i praktične vježbe u školskom dvorištu.

S namještenjem kao pravi učitelj spojen je deveti (IX.) dnevni razred s godišnjom plaćom od 2800 K i aktivitetnim doplatkom, koji iznosi u Sarajevu 1200 K.

Pošto se navršio pokusno trogodište, u koje se kod pravih učitelja, što su primljeni iz monarhije, uračunava i vrijeme, koje su u tom svojstvu proveli u monarhiji, pravi će učitelj biti stalno potvrđen u učiteljskoj službi i podijelice mu se naslov «profesora».

Poslije svakih pet godina, što ih pravi učitelj (profesor) navršio u svojoj službi, pri čem se uračunavaju i najviše dvije godine od onog službenog vremena, što ga je, postignuvši potpuno osposobljenje za učiteljsku službu, proveo u svojstvu namjesnog učitelja

(suplenta) s normalnom učiteljskom dužnošću bilo u Bosni ili u monarhiji, pripada mu pravo na kvinkvenalni doplatok, što se priračunava temeljno plaći. Tih je kvinkvenalnih doplataka svega pet; 1. i 2. iznosi po 500 K, 3., 4. i 5. po 800 K.

U slučaju u svakom pogledu povoljna službovanja unapreguju se profesori s 2. kvinkvenalnim doplatkom u osmi (VIII.), a s 4. kvinkvenalnim doplatkom u sedmi (VII.) dnevni razred, pri čem im se aktivitetni doplatok povisuje na 1380 K, odnosno na 1610 K.

Namjesni učitelji (suplenti) primaju adjutum u godišnjem iznosu od 2000 K bez obzira na to, jesu li stekli kvalifikaciju ili nijesu; no neispitani namjesni učitelji mogu najviše tri godine ostati u bos. herc. školskoj službi, računajući od dana, kad su namješteni.

Molitelji, koji su arhitekti ili gradjevni inženiri i koji već imaju potpuno osposobljenje za učiteljsku službu, treba da u svojoj molbi izrijekom spomenu, mole li jedino za mjesto pravog učitelja ili bi možda bili skloni, da prime za neko vrijeme i mjesto suplenta s nadom, da u slučaju povoljna službovanja nakon primjerena vremena budu imenovani pravim učiteljima.

Moliteljima, koji su već stekli učiteljsko osposobljenje, u jednakim se prilikama daje prednost.

Molitelji, za koje od ovih učiteljskih mjesta treba da svojim molbama prilože osim uredovne liječničke svjedodžbe, da su potpuno zdravi i osim izprava, iz kojih proizlazi, da su ugarski ili austrijski državljani ili pripadnici Bosne i Hercegovine, još i potrebite naukovne svjedodžbe (svjedodžbu o izpitu zrelosti, svjedodžbu o prvom i drugom državnom izpitu položenim na jednoj c. kr. austrijskoj tehničkoj visokoj školi ili svjedodžbu o diplomnom ispitu na kr. ugarskoj tehničkoj visokoj školi u Budimpešti, svjedodžbu o upotrebi u učiteljskoj službi itd.)

Kvalificirani molitelji, koji potpuno ne vladaju srpsko-hrvatskim, ali vladaju kojim drugim slavenskim jezikom, treba da se u svrhu stabiliziranja u svom službenom položaju obvezu, da će najkasnije za dvije godine steći i zakonito osposobljenje za srpsko-hrvatski kao nastavni jezik bos.-herc. zemaljskih škola.

Propisno instruirane molbenice valja najkasnije do 1. oktobra 1911 spremiti zemaljskoj vladi za Bosnu i Hercegovinu.

Molbenice takih natjecatelja, koji žive u Bosni i Hercegovini, kao i molbenice svih drugih natjecatelja, koji svoje molbe direktno spremaju ovoj zemaljskoj vladi, podvrgnute su bosanskoj biljegovnoj pristojbi od 1 K po tabaku. Za molbe natjecatelja namještenih u kojoj od obiju država austro-ugarske monarhije, ako se pripisilju službenim putem, odmjernje se biljegovna pristojba, odregjena prema ugarskim, odnosno austrijskim biljegovnim propisima.

Izprave, koje su u monarhiji izdane i prema dotičnim biljegovnim propisima kako valja biljegovane, kao prilozii, nijesu podvrgnute nikakvoj daljoj bos.-herc. biljegovnoj pristojbi.

Što se tiče biljegovanja priloga, koji se ne mogu smatrati kao izprave (dekreti, nevidimirani prijepisi itd.) vrijedo propisi, koji su gore navedeni glede biljegovnih pristojbi za molbenice; pri tome se napominje, da bos.-herc. pristojba za priloge iznosi 20 h po tabaku. Ako su takvi prilozii već biljegovani priloženim biljegovom, ne treba ih nanovo biljegovati.

Gdje nema bos.-herc. biljega, valja molbenici priložiti dotični iznos za biljega u gotovom novcu.

U Sarajevu, 25. augusta 1911.

Zemaljska vlada za Bosnu i Hercegovinu.

(3806) Firm. 225/11 Gen. II. — 132/5

Razglas.

Izvršil se je na podlagi zapisnika o rednem obćnem zboru z dne 14. maja 1911 pri obstojeći tvrđki

Hranilnica in posojilnica v Kostanjevici

reg. zadr. z neomej. zav.

v zadružni register zbris izstopyivšega člana načelstva Franceta Cimermana in vpis novoizvoljenega člana načelstva Alojza Cvelbarja, posestnika iz Dob.

C. kr. okrožno sodišče v Rudolfovem, oddelek I., dne 21. septembra 1911.

(3804) 3-1 T 6/11 1

Uvedba postopanja

da se za mrtvega proglasi Anton Ancelj iz Gor. Lokvice štev. 1.

Dne 10. septembra 1858 rojeni Anton Ancelj iz Gor. Lokvice, h. št. 1, se je podal v starosti 7 let v Ameriko ter ni bilo potem od njem nobenega poročila več.

Ker utegne potemtakem nastopiti zakonita domneva smrti po smislu § 24 št. 2 obč. drž. zak. se uvaja po prošnji Markota Ancelj, kočar iz Gor. Lokvice št. 74, in Katarine Jakljevič

roj. Ancelj, kočarja žene iz Gor. Lokvice št. 1, postopanje v namen proglasitve pogrešanca za mrtvega. Vsklado se torej pozivlja, da sporoči sodišču ali skrbniku gospodu Alojziju Mihelčiču, županu občine Lokvice, kar bi vedel o imenovanem.

Anton Ancelj se pozivlja, da se zglati pri podpisanem sodišču, ali mu na drug način da na znanje, da še živi.

Po 7. oktobru 1912 razsodilo bo sodišče po zopetni prošnji o proglasitvi za mrtvega.

C. kr. okrožno sodišče Novomesto, oddelek I., dne 21. septembra 1911.

Nc II. 1/11

23, 24 in 25

Dražbeni oklic.

Pri podpisanem sodišču, v izbii šte. 26, vršijo se dne

25. oktobra 1911,

a) ob pol 9. uri dopoldne: dražba zemljišča vlož. šte. 482 kat. obč. Želeče, obstoječega iz dveh zemljiških parcel in sicer iz enega travnika in ene njive;

b) ob pol 10. uri dopoldne: dražba zemljišča vlož. šte. 109 kat. obč. Zasip, obstoječega iz hiše šte. 53 v Zasipu (bajta) in svinjaka;

c) ob pol 11. uri dopoldne: dražba zemljišča vlož. šte. 115 kat. obč. Gorjuše, obstoječega iz hiše šte. 33 na Koprivniku, gospodarskega posloplja, betoniranega vodnjaka za kapnico, 12 zemljiških parcel (njive, travniki, pašniki in gozd) ter srenjskih pravic.

Cenilna vrednost nepremičnin znaša: ad a) 317 K 65 v, ad b) 1015 K, ad c) 1185 K 30 v.

Najmanjši ponudek znaša: ad a) 212 K, ad b) 677 K, ad c) 691 K; pod temi zneski se ne prodaja.

C. kr. okrajno sodišče v Radovljici, oddelek II., dne 7. septembra 1911.